

2022

BAUVE MEDIEN

praxis objekte

Planung
Einrichtung
Technik



**Mediadaten für ihre
erfolgreiche Kommunikation**

Praxis: dental-fit, Koblenz, Dres. Franke, Leopold, Sattelberg
Entwurf: Spezialitäten Frankfurt/Main, Prof. Markus Holzbeach
Fotos: ANA Photographie, Alma Haberl Korn

gültig vom 01.07.2022 bis 31.12.2022

1. Profil:

»praxis objekte« präsentiert mit vier Ausgaben im Jahr aktuelle Trends, Konzepte und Lösungen bei der Planung und Realisierung von Praxisobjekten im Gesundheitswesen. Das Ideenmagazin für Health&Care richtet sich gezielt an Inhaber:innen, Führungskräfte und Planungs-/Bauverantwortliche von Allgemein-, Fach- und Zahnarztpraxen, Ärztehäusern, Praxiskliniken und Medizinischen Versorgungszentren in Deutschland.

Themen sind Innenarchitektur, Einrichtung, Ausstattung und technische Ausrüstung – unter Berücksichtigung von Patientenbedürfnissen, wirtschaftlich und medizinisch effizienten Betriebsabläufen sowie aktuellen Veränderungen, beispielsweise im Bereich Hygienekonzepte und Barrierefreiheit.

Im Detail geht es um Design, Ästhetik und Funktionalität der Einrichtung und Ausstattung, um Licht- und Gebäudetechnik samt Heizungs-/Klima-/Lüftungstechnik, um Energieeffizienz und Nachhaltigkeit sowie um Informationstechnik und Digitalisierung.

2. Mitgliedschaften:

–

3. Organ:

–

Herausgeber: BAUVE Medien GmbH & Co. KG
Geschäftsführung: Ines te Heesen
Geschäftsleitung: Sina te Heesen

4. Objektleitung:

Annette Tisken Telefon 08241 99884-110

5. Redaktion:

Annette Tisken Telefon 08241 99884-110
Jörg Exner Telefon 08241 99884-0
E-Mail redaktion@praxis-objekte.de

6. Jahrgang /Jahr: 1. Jahrgang/2022
Erscheinungsweise 4-mal jährlich

7. Verlag: BAUVE Medien GmbH & Co. KG

8. Hausanschrift: Bahnhofstraße 57
86807 Buchloe

9. Telefon: 08241 99884-0

10. Internet: www.bank-objekte.de

11. Termin- und Themenplan: siehe Seite

12. Abonnementpreise:

Inland:

€ 62,50 inkl. 7% USt. und Versandkosten
(Einzelverkauf € 12,50 inkl. 7% USt. zzgl. Versandkosten)

Ausland:

€ 62,50 exkl. USt. zzgl. € 18,50 Versandkosten und € 12,50
Bankspesen für nicht EU-Länder
(Einzelverkauf € 12,50 exkl. USt. zzgl. Versandkosten
und Bankspesen)

*in Nicht-Euro-Ländern

13. Analyse auf Anfrage

Preisliste Nr. 1

Gültig vom 01.07. bis 31.12.2022

1. Zeitschriftenformat:

210 mm breit, 297 mm hoch, DIN A4

2. Satzspiegel:

185 mm breit, 260 mm hoch,
Spaltenanzahl: 3, Spaltenbreite: 59 mm

3. Datenanlieferung:

info@bauve.de

4. Termine:

Erscheinungsweise: 4-mal im Jahr
Erscheinungstermine: siehe Termin- und Themenplan Seite 5
Anzeigenschluss: siehe Termin- und Themenplan Seite 5

5. Verlag:

BAUVE Medien GmbH & Co. KG

Geschäftsführung: Ines te Heesen

Geschäftsleitung: Sina te Heesen

Hausanschrift: Bahnhofstr. 57

86807 Buchloe

08241 99884-0

Internet: www.praxis-objekte.de

E-Mail: info@bauve.de

Objektleitung/Redaktion:

Annette Tisken Telefon 08241 99884-110

E-Mail a.tisken@praxis-objekte.de

Redaktion:

Jörg Exner Telefon 08241 99884-0

E-Mail: info@praxis-objekte.de

6. Zahlungsbedingungen:

Zahlbar ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung.

Bankverbindung: siehe Rechnung.

Format	Breite x Höhe in mm	Grundpreis 4c netto in €
1/1	210 x 297	3.950,00
1/2	104 x 297 oder 210 x 147	2.230,00
1/3	71 x 297 oder 210 x 104	1.630,00
1/4	104 x 147 oder 210 x 81,5	1.265,00
Kleinanzeige	59 x 24	145,00
Stichwort	–	23,00

7. Vorzugsplatzierungszuschläge:

1/1 Seite Sonderplatzierung (Titelseite, Umschlagseite) € 4.875,00

Bindende Platzierungsvorschrift auf Anfrage, jeweils 10 % vom Grundpreis.

8. Gelegenheitsanzeigen/Advertorials:

50 % vom Grundpreis, nicht rabattfähig.

9. Rabatte:

Bei Abnahme innerhalb eines Insertionsjahres (Beginn mit dem Erscheinen der ersten Anzeige)

Malstaffel	2-maliges Erscheinen	3%
	3-maliges Erscheinen	5%
	4-maliges Erscheinen	10%
Mengenstaffel	2 Seiten	5%
	4 Seiten	15%
	6 Seiten	25%

10. Technische Zusatzkosten

Technische Zusatzkosten pro Seite € 520,00, werden nicht rabattiert.

Ab 3. Korrekturlauf pro Seite € 125,00.

* Unsere Preise sind Nettopreise und nicht AE-fähig

Anzeigenformate

Grundformate, Satzspiegel-
und Anschnittformate

Format 1 1/1 Seite	Format 2 1/2 Seite quer	Format 3 1/2 Seite hoch	Format 4 1/3 Seite hoch	Format 5 1/3 Seite quer	Format 6 1/4 Seite hoch	Format 7 1/4 Seite quer
185 × 260 mm	185 × 128 mm	90 × 260 mm	57 × 260 mm	185 × 86 mm	90 × 128 mm	185 × 62,5 mm
210 × 297 mm	210 × 147 mm	104 × 297 mm	71 × 297 mm	210 × 104 mm	104 × 147 mm	210 × 81,5 mm
216 × 303 mm	216 × 150 mm	107 × 303 mm	74 × 303 mm	216 × 107 mm	107 × 150 mm	216 × 84,5 mm

Senden Sie uns Ihre Daten bitte per E-Mail an info@bauve.de oder stellen Sie uns diese über einen Cloud-Speicher zur Verfügung.

Anforderungen der Anzeigendaten

Wir verarbeiten alle professionellen Mac- und PC-Formate. Die Bearbeitung von Daten erfolgt kostenlos, sofern diese unseren allgemeinen Voraussetzungen zur digitalen Datenannahme von Anzeigen entsprechen. Zusatzaufwand bei fehlerhaften oder unvollständigen Daten wird zu Selbstkosten berechnet.

Individuelle Gestaltungs- und Änderungswünsche sind mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Wir empfehlen die Anlieferung von PDF/X-3 Daten mit einer Auflösung von 300 dpi.

Schriften müssen im PDF (gemäß X-Standard) in das Dokument eingebettet oder vektorisiert sein.

Für alle Daten und Formate muss die entsprechende Beschnittzugabe (je Beschnittkante 3 mm) berücksichtigt sein.

Druckverfahren:

Offsetdruck nach Euro-Scala (CMYK), Sonder- und Schmuckfarben sind nicht vorgesehen.

Grundformate

Anschnittformate (beschnittenes Endformat)

Anschnittzugabe je Blattkante 3 mm

Termin- und Themenplan

Termine:

Ausgabe 1 (November)

Redaktionsschluss:

Anzeigenschluss:

Druckunterlagenchluss:

Erscheinungstermin:

1/2022

02.11.2022

09.11.2022

16.11.2022

30.11.2022

Schwerpunkthemen:

Special: Arbeitsplatz Praxis

Objektberichte: aktuelle Um- und Neubauten von Arzt- und Zahnarztpraxen sowie Kliniken

Fachthema: Energieeffizienz, Hygienemaßnahmen

Technik: Neue Entwicklungen und Lösungen für die Praxis und Klinik

Rubriken: News, Produkte, Marktplatz, Anbieterverzeichnis A bis Z

Messen:

ARCHITECT@WORK

7. und 8. Dezember 2022, Frankfurt

6

Sprech-
stunde

Redaktion und Medienberatung:

Annette Tisken

Telefon 08241 99884-110

E-Mail a.tisken@praxis-objekte.de

Lena Tisken

Telefon 08241 99884-120

E-Mail l.tisken@praxis-objekte.de

Jörg Exner

Telefon 08241 99884-0

E-Mail info@praxis-objekte.de

1. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als »Anzeigen« bezeichnet) von Werbungtreibenden in einer Zeitung oder Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Ein »Abschluss« ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.

4. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

5. Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an

bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, oder deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde, oder deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist und Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten. Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist alleine der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber

gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.

9. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.

10. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/ Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei,

Geschäftsbedingungen

8

so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt

alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenabschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nicht gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheini-

gung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16a. Aus einer Auflagenminderung kann – vorbehaltlich der Regelung der Ziffer 16b – nach Maßgabe des Satzes 2 bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die Garantief Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn und soweit sie bei einer Garantief Auflage bis zu 50 000 Exemplaren mindestens 20 v. H. beträgt.

Als Garantief Auflage gilt die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

16b. (Sondervorschrift bei Auflagenminderungen für Titel, die heftbezogene Auflagen Daten veröffentlichen) Abweichend von Nummer 16a berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagen Daten veröffentlichen, nur dann zu einer Preisminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage (Garantief Auflage) von bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H. überschreitet. Die der Garantie zugrundeliegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagendurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben

Geschäftsbedingungen

wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengentafel und für mindestens drei Ausgaben.

17. Erfüllungsort ist Buchloe. Gerichtsstand ist Memmingen. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Memmingen vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages:

a. Bei Anzeigen (Beilagen) aus dem Ausland erfolgt die Rechnungstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung unter der Voraussetzung, dass Steuerbefreiung besteht und anerkannt wird. Der Verlag behält sich die Berechnung der Mehrwertsteuer in der gesetzlich geschuldeten Höhe für den Fall vor, dass die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige (Beilage) bejaht.

b. Der Verlag haftet nicht für Schäden und Leistungsminderungen infolge höherer Gewalt (z. B. verspätetes Erscheinen oder Nichterscheinen durch Streik, Abwehraussperrung u. ä.).

c. Nach Anzeigenschluss sind Sistierungen, Änderungen von Größen, Formaten und der Wechsel von Farben nicht mehr möglich.

d. Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

e. Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge, nicht jedoch vor Ablauf von 3 Monaten nach Bekanntgabe.

f. Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mehr als 50 % erforderlich.

g. Mittlervergütung wird nicht gewährt.

h. Auftragsbestätigungen über EDV sind auch ohne Unterschrift rechtsverbindlich.

i. Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

j. Bei Neuaufnahme einer Geschäftsverbindung behält sich der Verlag vor, Vorauszahlung zum Anzeigenschlusstermin zu verlangen.

k. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter

freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

l. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 % der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

Bitte bei Ihrer Auftragsvergabe unbedingt beachten:

Sollte sich eine Forderung bei einem Anzeigenmittler nicht einfordern lassen, egal aus welchem Grund, geht diese automatisch auf den Auftraggeber über.

Stornierungen sind innerhalb 7 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung ohne Rechnungslegung möglich, danach wird der volle Rechnungsbetrag fällig. Bei Anzeigenbuchung nach Anzeigenschluss entfällt die Stornofrist.